

STUDENTENSCHAFT DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE DARMSTADT

- Den Herren Rektoren der TH Darmstadt
- Den Herren Ordinarien der TH Darmstadt
- Den Herren Ordinarienvetretern der Fakultäten
- Den Herren Vertretern der Nichtordinarien
- Den Herren Vertretern der Nichthabilitierten

Zur Information

Vorstand
12.12.68

Betr.: Senatssitzung vom 2. Dezember 1968

Das Parlament der Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt beschloß auf seiner Sitzung am 11. Dezember 1968:

Das Parlament begrüßt wie schon der AStA auf seiner ao. Sitzung am 5.12.1968 die spontane Protestaktion von Studenten der Darmstädter Ingenieurschulen, der Werkkunstschule und der TH gegen die Äußerungen des Rektors über die Einführung eines Ingenieur-Kurzstudiums im TH-Bereich.

Die Reaktion des Direktoriums, die Forderung der Studentenschaft nach Diskussion mit dem Hinweis auf Normen des Strafrechts zu beantworten, wird vom Parlament nicht nur als hilfloser Rückzug auf formale Bestimmungen betrachtet, sondern gleichzeitig als Einschüchterungsversuch und Drohung. Dies um so mehr, als Informationen vorliegen, wonach im Fall eines erneuten Senats-go-ins die Hochschule Strafanträge wegen Hausfriedensbruch gegen einige SDS - Mitglieder stellen will, die sich unter den mehr als 150 Studenten befanden, die den Senatssitzungssaal betreten hatten.

Die Studentenschaft wird es nicht dulden, daß entsprechend der Rädelsführertheorie ein Exempel statuiert wird.

Die Studentenschaft verwahrt sich schärfstens dagegen, daß offensichtlich der Versuch gemacht werden soll, das praktisch gewordene Verlangen der Studentenschaft nach Öffentlichkeit und Diskussion als verwerfliche Einzelaktion abzuqualifizieren.

Die Studentenschaft behält es sich weiterhin vor, ihren Forderungen nach Demokratisierung der Hochschule den nötigen Nachdruck zu verleihen.